

Vorwort zur 3. Auflage

Früher als erwartet wurde eine weitere Auflage des Praxishandbuchs notwendig. Dies ist nicht nur auf einen offensichtlichen Bedarf zurückzuführen, sondern auch auf aktuellere Ereignisse, auf die ein für die praktische Anwendung konzipiertes Handbuch reagieren muss, wenn es seinen Zweck erfüllen will.

Nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs haben die Bergungs- und ersten Konservierungsmaßnahmen deutlich gezeigt, dass Archiv- und Bibliotheksgut, das durch Verpackungen geschützt war, den auf sie einwirkenden physischen Kräften weitaus besser widerstanden hat als dasjenige, das diesen Kräften schutzlos, d.h. ohne Hüllen und Kartons, ausgeliefert wurde. Den neu aufgenommenen Normen DIN ISO 16245 : Mai 2011 „Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Hüllen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament“ und DIN ISO 18902 : Mai 2010 „Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Materialien für verarbeitete Fotografien – Alben, Rahmen und andere Aufbewahrungsmittel“ kommt daher nicht nur wegen des Schutzes in der alltäglichen Handhabung des Kulturguts, sondern auch und gerade wegen des präventiven Katastrophenschutzes eine ganz erhebliche Bedeutung zu.

Bei Schadensereignissen in Archiven und Bibliotheken stellt sich jedoch nicht nur die Frage nach der Bedeutung der Einzelverpackung von Archiv- und Bibliotheksgut, sondern auch die nach der Gestaltung der Magazine insgesamt. In dieser Auflage wurden nunmehr auch die speziellen Überlieferungsformen der Fotonegative und der Kinofilme stärker in den Fokus genommen. Die Lagerung von Kino- und Mikrofilmen ist das vorrangige Thema der neuen ISO 18911 : September 2010 „Imaging materials – Processed safety photographic films - Storage practices“, die als Äquivalent der DIN ISO 11799 : 2005 „Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“ nun ebenfalls aufgenommen worden ist.

Schon wegen der von ihnen ausgehenden Gefahr stellen die hochexplosiven und selbstzersetzenden Cellulosenitratfilme einen Sonderfall in Lagerung und Handhabung dar. Diese Überlieferung findet sich immer wieder in Archiven oder Bibliotheken, aber auch in Privathaushalten, sei es in Form von Einzelbildnegativen, von Filmschnipseln oder ganzen Kinofilmrollen. Umso wichtiger ist die Neubearbeitung der DIN 15551-3 : Februar 2011 „Strahlungsempfindliche Filme – Zellhornfilm – Teil 3: Begriffe, Eigenschaften, Handhabung, Lagerung“, die nicht nur hinsichtlich der Rechtslage auf den neuesten Stand gebracht worden ist, sondern die Umkopierung dieser sehr gefährlichen Materialien herausgestellt und ihre anschließende Vernichtung für den Regelfall fordert. Ergänzt wird diese Norm durch den Nachdruck der altbewährten, leider schon außer Kraft getretenen „Zellhornrichtlinie“, die gleichwohl inhaltlich bei den Institutionen, die mit der Handhabung und Lagerung von Cellulosenitratfilmen befasst sind, nach wie vor mit großem Nutzen anwendbar bleibt.

Die Herausgeber haben sich zudem entschlossen, die Technischen Regeln für den Mikrofilm ISO TR 12031 : 2000 „Micrographics – Inspection of silver-gelatin microforms for evidence of deterioration“ und ISO TR12036 : 2000 „Micrographics – Expungement, deletion, correction or amendment of records on microforms“ in dieser Auflage zu berücksichtigen, um somit zusammen mit dem Abdruck der „Hauptnorm“

für die Mikroverfilmung, der DIN ISO 6199 : 2008 „Mikrographie – Verfilmung von Schriftgut auf 166-mm und 35-mm- Mikrofilm vom Silber-Gelatine-Typ – Verfahrensweisen“, der Bestandserhaltung von Schrift- und Bibliotheksgut durch die Sicherung auf Mikrofilm breiteren Raum zu geben.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich die auch in dieser Auflage publizierte Empfehlung zur Qualitätskontrolle von Massensäuerungsverfahren seit ihrer ersten Veröffentlichung 2007 in der Praxis offenbar bewährt hat. Bei der letzten Ausschreibung zum entsprechenden Rahmenvertrag des Bundes bildete sie zudem mit Erfolg die Grundlage der fachlichen Anforderungen.

Ochtendung, im Februar 2011

Rainer Hofmann
Obmann NABD 14